

bezeichnen will, insofern es das unendliche göttliche Leben in die Sphäre des Endlichen herabwürdigt. Vergleichen rationalistische Tendenzen, die dem Hochmuth schmeicheln, müssen ganz entschieden bekämpft werden. Man hätte daher wohl auch vom Verfasser trotz seiner Bescheidenheit und Friedensliebe eine schärfere Zurückweisung der von dem Würzburger Professor H. Schell als speculatives Princip supponierten theogonischen Auffassung der göttlichen aseitas erwarten dürfen. Ihre passende Stelle hätte diese Zurückweisung im „Scholion“ zur sechsten These finden sollen. Die Lehre Schells, daß „das Dasein Gottes als die Wirkung einer Willensthat“ zu betrachten sei, das heißt, daß Gott die *causa efficiens* seiner eigenen Existenz sei, ist allerdings begrifflich ein greifbarer Widerspruch, wie der Verfasser p. 203 in der These über die Suprarationalität des Trinitätsdogmas gelegentlich bemerkt; allein es ist diese Auffassung von der heiligen Schrift sowohl als auch von kirchlichen Lehrentscheidungen ausgeschlossen, zum Beispiel vom Capitel „Dammamus“ des vierten Concils im Lateran, von Exod. III, 14 („Ego sum, qui sum etc“).

Sonst haben wir nur einige belanglose Ausstellungen zu machen. Die im Interesse der Kürze allzuweit getriebenen Gräzifizierungen des Stils sind dem Charakter der lateinischen Sprache wenig entsprechend, zum Beispiel wenn es p. 184 heißt: „*appropriatio est quorundam attributorum absolutorum vel ad extra operationum de una prae alia persona propter maiorem cum ea affinitatem praedicatio*. — Unzulässig scheint uns die auf p. 13 vorkommende Ausdrucksweise: „*unde ex his Deus queat concludi esse*“. — Der Gebrauch von „*ens universalissimum*“ (p. 16) im Sinne von *ens absolute perfectum* oder *infinitem* ist desgleichen unstatthaft. — Die passive Formel „*totam Trinitatem donari*“ (p. 189) scheint uns incorrect zu sein. Zwar verweist der Verfasser auf die heiligen Väter, besonders auf die griechischen, allein wir glauben nicht, daß dieselben sich so ausgedrückt haben. Richtig sagt man: *Tota Trinitas se donat*, wie man auch sagt: *Pater se donat*, aber nicht: *Pater donatur*. (Vergleiche hl. Thom. I. p. 9. 43. a. 4.) — Aus ähnlichem Grunde beanstanden wir die 31. These, welche folgenden Wortlaut hat: „*Divinarum personarum est: 1. circum- inessio, 2. aequalitas, 3. appropriatio, 4. missio*. Wir stoßen uns an der Commemoration der *missio*, welche der ersten Person nicht zukommen kann, mit den drei anderen Begriffen, welche allen göttlichen Personen vindicirt werden.

Diese und andere kleine Ausstellungen, die wir zu machen hätten, können übrigens unsere in Sperrdruck hervorgehobene Gesamtnote über die vorzügliche Brauchbarkeit des vorliegenden Lehrbuches nicht beeinträchtigen. Vielmehr wünschen wir von Herzen, daß dasselbe zahlreiche Freunde finde, die es mit Lust und Eifer studieren.

Fulda.

Professor Dr. Arenhold.

6) **Juris canonici compendium.** Seminarii Mediolanensis scholae accomodatum. Auctore Sac. Angelo Nasoni Phil.

s. Theol. J. U. Doctore et Juris can. Prof. Pars I. Mediolani.
Jos. Palma. 1897. pp. 225. fl. 8^o.

Ein recht praktischer Leitfaden zum Unterricht im Kirchenrechte, aufgebaut auf das System Justinians: *personae et res*, ist es, der uns aus Mailand zukommt. Zunächst kommen die Personen als Träger der Jurisdiction in Betracht (*persona gubernativa*) und dann als Träger der Weihgewalt (*persona sanctificativa*). Im ersten Theile wird bündig und gut das Wesentliche angegeben, was nach der dreifachen Gewalt (*potestas legifera, judiciaria et coactiva*) angegeben werden kann, auch das Proceß- und Strafverfahren ist hier einbezogen. Sodann findet jeder Theil seine Behandlung, der sich auf die Weihgewalt und das Weihesacrament bezieht. Daran schließt sich die Behandlung der Personen selbst als Träger der beiden Gewalten in der Gesamtgliederung an und damit ist die erste Section abgeschlossen. Die zweite Section handelt de *personis gubernandis et sanctificandis*, unter welchem Titel die Laiencollegien, die Regularen, die religiösen Congregationen und Institute, die Confraternitäten u. untergebracht werden. Die ganze Anordnung ist praktisch und logisch, die Durchführung genau abgemessen, auf der Höhe des gegenwärtigen Standes der kirchlichen Legislation, und, wie man kaum hinzuzufügen braucht, vollkommen kirchlich. Wir können diese literarische Novität bestens empfehlen.

Linz.

Prof. Dr. Matthias Hiptmair.

- 7) **Die Apostelgeschichte**, übersetzt und erklärt von Dr. Josef Felten, Professor der Theologie an der Universität in Bonn, Herder 1892. Preis M. 8 = fl. 4.80.

Ob schon bereits vor längerer Zeit erschienen, ist doch vorstehendes Werk noch immer die neueste wissenschaftliche Erklärung der Apostelgeschichte auf katholischer Seite. Dem Commentar geht eine ausführliche Einleitung in das von der neueren protestantischen Kritik vielfach angegriffene Geschichtsbuch des hl. Lukas voraus, in welcher namentlich die Quellenfrage, die geschichtliche Glaubwürdigkeit und die Chronologie der Apostelgeschichte mit besonderer Aufmerksamkeit und Gründlichkeit behandelt werden. Ob die Eintheilung in fünf Theile, statt in zwei, glücklich sei, möchte Referent sehr bezweifeln, da der ganze Stoff, Bekehrung der Juden und der Heiden, wie auch die zwei Hauptfiguren des Buches, Petrus und Paulus, mit Nothwendigkeit auf die Zweitheilung führen. Desgleichen dürfte man die Bekehrung Pauli doch einige Zeit vor 37 ansetzen, weil man sonst das Apostelconcil zu spät ansetzen oder, was der Verfasser vorzieht, die 14 Jahre in Gal. 2, 1 unnatürlich auf 12 reducieren müßte. In der eigentlichen Erklärung ist ebensowohl dem positiven Charakter der katholischen Exegese, wie den berechtigten Forderungen der Textkritik und geschichtlichen Forschung Rechnung getragen, wenn auch der Historiker manchmal den Erklärer zurückdrängt und Schwankungen in der textlichen Behandlung sich nicht verkennen lassen, indem manchmal in dieser Beziehung zu viel, manchmal etwas zu wenig geschieht. Ich möchte besonders auf 4, 21 (Vulg.), die Construction in 4, 32, *πέρὶ* in 5, 16, das *μέν* in 5, 41 u. a. verweisen, wo man empfindlichere Lücken antrifft. Zu *σκολιός* Seite 92 wäre besser Deut. 32, 5 zu vergleichen.